

**Schriftliche Anfrage**

von Rebekka Wyler (SP)

Die Schadstoff- und Feinstaubgrenzwerte werden in der Stadt Zürich regelmässig überschritten. Die gesundheitlichen Folgen für die Bevölkerung sind seit Jahren bekannt und deshalb auch immer wieder Thema gemeinderätlicher Vorstösse. In Anbetracht dieser Tatsachen stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass der Handlungsbedarf im Bereich der Überschreitung der Schadstoff- und Feinstaubgrenzwerte ausgewiesen ist?
2. Liegen die notwendigen Zahlen zur Einführung und Überprüfung wirksamer Massnahmen vor (sowohl im Hinblick auf Schadstoffmessungen als auch in Bezug auf Verkehrsaufkommen und -qualität)? Welche? Wo sind sie verfügbar? Ist geplant, noch fehlende Zahlen (beispielsweise regelmässige Verkehrszählungen an kritischen Orten, Nummernschilderhebungen von Lastwagen, Messung von PM2.5 sowie von Nanopartikeln) ebenfalls zu erheben?
3. Was unternimmt die Stadt, um die Einführung der verschärften Abgasnorm EURO 5 zu beschleunigen?
4. Im Folgenden sind eine Reihe von Massnahmen aufgeführt. Zu jeder einzelnen bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen: Gedenkt der Stadtrat, die Massnahme zu prüfen? Was ist die Meinung des Stadtrats zur Massnahme? Falls einzelne Massnahmen der die Zusammenarbeit mit Bund und/oder Kanton bedingen, bitte ich um Ausführungen zu dieser Zusammenarbeit.
5. Spurreduktionen auf grösseren Strassen.
6. Temporeduktionen.
7. Fahrverbote (auch lokal in stark betroffenen Quartieren).
8. Zirkulation von Fahrzeugen mit geraden/ungeraden Nummern an abwechselnden Tagen.
9. Reservation von Spuren für Autos mit mindestens drei InsassInnen (beispielsweise auf der Hardbrücke oder anderen mehrspurigen Strassen), Förderung von Car-Sharing.
10. Beschränkung des Lastwagenverkehrs, Verbot des Transit-Lastwagenverkehrs in den Quartieren (fahrzeugspezifische Verbote auf einzelnen Strassen oder Strassenzügen sowie technische Beschränkungen, beispielsweise Breitenbeschränkung).
11. Verbot von Fahrzeugen ohne Partikelfilter im Baustellenverkehr.
12. Anpassungen der Submissionsverfahren: Bevorzugung von Anbietern, die emissionsarm arbeiten und somit Schadstoff- und Feinstaubaufkommen in der Stadt Zürich nicht unnötig vermehren.
13. Materielle Anreize für Personen, die sich emissionsfrei fortbewegen.
14. Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen, Umrüstung der stadt eigenen Fahrzeugflotten.
15. Road Pricing (vergleiche dazu auch Postulat 2004/512).

